



MARIENHÜTTE

CODE OF CONDUCT



Inhalt

1	VORWORT	3
2	GRUNDLEGENDES	4
3	SOZIAL UND ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG	5
	Menschenrechte	5
	Gleichbehandlung und Antidiskriminierung	5
	Fairer Arbeitgeber	5
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	6
	Umwelt und Klimaschutz	6
4	FAIRE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN	7
	Fairer Wettbewerb	7
	Verhalten gegenüber Lieferanten	7
	Interessenskonflikte	7
5	INTEGERE HALTUNG IM GESCHÄFTSLEBEN	7
	Vermeidung von Korruption	7
	Geldwäscheprävention und Steuerhinterziehung	7
6	SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM, DATEN UND INFORMATIONEN	8
	Geistiges Eigentum	8
	Datenschutz	8
	Schutz von vertraulichen Informationen	8

1 VORWORT

Seit Jahrzehnten sind wir im Bereich des Upcyclings tätig: Wir verwandeln unansehnlichen Eisenschrott in hochwertige Stahlprodukte und schaffen so das Rückgrat moderner Bauwerke.

Diese Tätigkeit erlegt uns ein hohes Maß an Verantwortung auf – Verantwortung gegenüber der Umwelt, Verantwortung gegenüber unserem Standort aber vor Allem auch Verantwortung gegenüber all jenen, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeiten in Kontakt stehen.

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Normen ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus gibt es bestimmte grundlegende Werte, die die ethische und moralische Basis unseres Handelns darstellen. An diesen Werten messen wir nicht nur unser Verhalten, sondern auch jenes unserer Geschäftspartner*innen. Damit wir gemeinsam die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern.

Die Geschäftsführung



Dr. Markus Ritter



DI Herbert Fohringer

2 GRUNDLEGENDES

Dieser Code of Conduct richtet sich an unsere Partner in allen geschäftlichen Belangen. Die darin enthaltenen Vorgaben stellen eine Zusammenfassung unserer Werte dar und bilden die Basis einer langfristig erfolgreichen Zusammenarbeit und eines guten Miteinanders.

In unserem Unternehmen leben wir die Inhalte dieses Codes of Conduct. Dieselbe Einstellung erwarten wir von unseren Partnern. Jeder Partner ist daher zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Codes of Conduct verpflichtet. Diese Verantwortung umfasst auch die Pflicht, dessen Inhalte seinen Mitarbeitern und eigenen Partnern zur Kenntnis zu bringen und deren Einhaltung regelmäßig zu prüfen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Partner alle auf die Erbringung ihrer Lieferung/Leistung anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen selbstverständlich einhalten und sich über rechtliche Entwicklungen auf ihrem Tätigkeitsgebiet auf dem Laufenden halten.

Obwohl wir unseren Partnern stets mit großem Vertrauen begegnen, treffen auch uns gesetzliche Nachweis- und Kontrollpflichten. Wir ersuchen unsere Partner daher schon vorab um ihr Verständnis, dass wir uns vorbehalten, die Umsetzung dieses Codes of Conduct zu prüfen.

Sollten Partner im Rahmen der Zusammenarbeit Verstöße gegen Bestimmungen dieses Code of Conduct oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen oder ernstlich für möglich halten, sind sie dazu verpflichtet, diese umgehend an unsere Geschäftsführung oder unter Verwendung unseres Hinweisgeberschutzsystems zu melden. Nähere Infos zu unserem Hinweisgeberschutzsystem: <https://marienhuetten.hintbox.at/>

GENDERHINWEIS

Als fortschrittliches Unternehmen legen wir großen Wert auf die Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten. Wir streben aber auch stets danach, komplexe Bereiche für mehr



Transparenz und Effizienz zu vereinfachen. Deshalb haben wir im Sinne der besseren Lesbarkeit auf das Gendern verzichtet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung und schließt immer gleichermaßen alle Geschlechtsidentitäten ein.

3 SOZIAL UND ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt bewusst und verlangen dieses Bewusstsein auch von unseren Partnern. Deshalb sind unternehmerische Prozesse so auszurichten, dass sie nicht nur auf Wachstum und kurzfristigen Gewinn abzielen, sondern dass durch diese auch ein maximaler gesellschaftlicher Nutzen unter größtmöglicher Schonung der dazu notwendigen Ressourcen erreicht werden kann. Eine sozial und ökologisch nachhaltige Unternehmenskultur unserer Partner ist eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit.

Menschenrechte

Die Würde des Menschen sowie seine mit Geburt erworbenen Menschenrechte sind oberstes Gut und somit unabdingbar. Unsere Partner haben diesen Grundsatz anzuerkennen, alle damit in Zusammenhang stehenden Gesetzesmaterien einzuhalten und sicherzustellen, dass auch ihre Partner dies tun.

Durch unser Beschaffungsmanagement monitoren wir menschenrechtliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette und treffen entsprechende Maßnahmen. Wir lehnen jegliche Form der Ausbeutung - wie z.B. Lohn- und Sozialdumping, Kinderarbeit etc. - sowie andere Menschenrechtsverletzungen und jegliches Handeln, dass selbige fördert oder begünstigt, strikt ab. Wir bekennen uns zu den Prinzipien international anerkannter, menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards. Dementsprechend gestalten wir auch unsere Geschäftsbeziehungen.

Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

Unsere Partner haben dafür Sorge zu tragen, dass die in ihrer Sphäre tätigen Personen vor Ungleichbehandlung und/oder Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, politischer Ansichten, Weltanschauung usw., wirksam geschützt werden.

Fairer Arbeitgeber

Jeder Mitarbeiter trägt entscheidend zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei und verdient daher einen ausnahmslos respektvollen Umgang. Wir erwarten von unseren Partnern diesen respektvollen Umgang durch die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften, die Bezahlung fairer Löhne, die Fällung transparenter und unvoreingenommener Personalentscheidungen sowie durch die Achtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leben.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern hat oberste Priorität. Als Arbeitgeber haben unsere Partner nicht nur für ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld zu sorgen und jegliche Beeinträchtigungen eines solchen zu vermeiden, sondern sich auch aktiv für die betriebliche Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeiter einzusetzen. Die Einhaltung gesetzlicher Kontroll- und Evaluierungspflichten, die Zurverfügungstellung der richtigen PSA sowie die regelmäßige Schulung von Mitarbeitern bilden in diesem Zusammenhang die Basis aller Vorkehrungen.

Umwelt und Klimaschutz

Wir sind uns bewusst, dass die Erzeugung von Stahl stets auch mit dem Verbrauch natürlicher Ressourcen und Energie einhergeht. Durch innovative Maßnahmen und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Produktionsprozesse wollen wir die zur Stahlherstellung notwendigen Verbräuche und Emissionen so gering wie möglich halten. Zur Erreichung dieses Ziels trägt auch die Wertschöpfungskette wesentlich bei. Daher sind alle unsere Partner dazu angehalten, einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und Energie zu pflegen.

Neben der Verkleinerung unseres ökologischen Fußabdrucks, setzen wir uns auch aktiv für unsere Umwelt ein. Eine proaktive Umweltpolitik sowie die Festlegung und Realisierung unternehmensinterner Umweltziele wünschen wir uns auch von unseren Partnern.

Jegliche Form von Umweltvergehen, die Verletzung umweltrechtlicher Vorschriften oder gezieltes Greenwashing lehnen wir ausnahmslos ab. Unsere Partner haben diese Einstellung zu teilen und sicherzustellen, dass sie ihre Wertschöpfungskette entsprechend dieser Vorgaben gestalten.



4 FAIRE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern sowie unsere Haltung gegenüber unseren Wettbewerbern basiert auf fairem Verhalten, unternehmerischer Sorgfalt und Respekt. Als Grundlage der Zusammenarbeit erwarten wir auch von unseren Partnern, diese Haltung nicht nur uns gegenüber, sondern auch gegenüber ihren eigenen Partnern und Wettbewerbern.

Fairer Wettbewerb

Bei sämtlichen Geschäftsaktivitäten sind die anwendbaren Wettbewerbsregeln strikt einzuhalten. Hierzu zählt auch die Ablehnung jeglicher direkten oder indirekten Beteiligung an Geschäftspraktiken, die gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen verstoßen. Das bedeutet vor allem, keine Preisabsprachen oder sonstige Vereinbarungen mit Mitbewerbern zu treffen, durch welche Absatzmärkte, Kunden oder Lieferanten untereinander aufgeteilt werden oder der freie, offene Wettbewerb auf andere Weise unzulässig beeinträchtigt wird. Verhalten, welches unlautere Mittel oder Maßnahmen einsetzt, um die Irreführung von Kunden oder eine Herabwürdigung eines Konkurrenten zu erreichen, lehnen wir strikt ab.

Verhalten gegenüber Lieferanten

Wir behandeln unsere Lieferanten aufrichtig und fair. Diesen Grundsatz setzen wir auch im Handeln unserer Partner voraus. Alle Einkaufsentscheidungen werden ausschließlich aufgrund von Qualität, Termintreue und Preis der Produkte bzw. der Dienstleistungen getroffen.

Interessenskonflikte

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass Mitarbeiter in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen denen ihres Arbeitgebers widersprechen. Unsere Partner haben ihre Mitarbeiter für solche Fälle auf den transparenten Umgang mit derartigen Situationen zu schulen und für die bestmögliche Lösung der Situation Sorge zu tragen.

5 INTEGERE HALTUNG IM GESCHÄFTSLEBEN

Sämtliche Geschäftsentscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage transparenter und objektiver Kriterien getroffen. Diese Haltung ist unerschütterlich und wird auch von unseren Partnern vorausgesetzt.

Vermeidung von Korruption

Unsere Partner haben sicherzustellen, dass Korruption in ihrem Unternehmen keine Chance hat. Sie haben ihren Mitarbeitern zu untersagen, sowohl direkt als auch indirekt Zuwendungen anzunehmen oder zu versprechen, wenn dadurch Geschäftstransaktionen beeinflusst werden sollen oder ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Ausgenommen davon sind ausschließlich Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen in einem geschäftsüblichen, angemessenen Rahmen.

Geldwäscheprävention und Steuerhinterziehung

Im Rahmen der Zusammenarbeit verpflichten sich unsere Partner zur Einhaltung aller anwendbaren Bestimmungen gegen Geldwäsche, Steuerhinterziehung und dergleichen.

Unter Geldwäsche ist insbesondere das Einschleusen von Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen, die aus unrechtmäßigen Geschäften stammen, zu verstehen. Wir lehnen jede Form von Steuerhinterziehung oder -betrug ausnahmslos ab. Die Einhaltung steuerrechtlicher Bestimmungen und die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den zuständigen Steuer- und Finanzbehörden sind für uns selbstverständlich. Ein Zuwiderhandeln bedingt die sofortige Beendigung der Zusammenarbeit.

6 SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM, DATEN UND INFORMATIONEN

Der Schutz von personenbezogenen Daten, vertraulichen Informationen sowie unseres firmeneigenen Know-Hows ist uns wichtig. Wir erwarten dieselbe Haltung von unseren Partnern.

Geistiges Eigentum

Wir respektieren das geistige Eigentum unserer Wettbewerber und Geschäftspartner. Die unzulässige Verwendung von fremdem geistigem Eigentum ist nicht erlaubt. Gleichermäßen sind unsere Partner im Rahmen der Zusammenarbeit dazu verpflichtet, unser geistiges Eigentum zu respektieren, alle Handlungen zu unterlassen, die unsere immateriellen Rechte verletzen oder verletzen könnten, sowie zu verhindern, dass nicht autorisierte Dritte Zugang zu diesem Wissen erhalten.

Datenschutz

Personenbezogene Daten sind ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und zu verarbeiten. Unsere Partner haben mit personenbezogenen Daten sorgfältig und gewissenhaft umzugehen und wirksame Maßnahmen zu deren Schutz zu etablieren. Kommt es dennoch zu einem Datenschutzvorfall im Handlungsbereich des Partners, sind wir hierüber umgehend in Kenntnis zu setzen.

Schutz von vertraulichen Informationen

Vertrauliche Informationen technischer und kaufmännischer Natur sind vollumfänglich zu schützen. Unsere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht noch zur Verfolgung privater Eigeninteressen verwendet werden. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unserer Partner, zu denen wir aufgrund geschäftlicher Beziehungen Zugang erhalten, genießen denselben Schutz.

